

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Marktes Hohenwart
für das
Haushaltsjahr 2022

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Hohenwart hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Haushaltssatzung des Marktes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 12) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von

19.04.2022 bis 26.04.2022

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 12) innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 06.04.2022 AZ: 60/941.1 genehmigt.

An die Amtstafel
angeheftet
am 19.04.2022
abgenommen am
26.04.2022

Hohenwart, 19.04.2022

Markt Hohenwart



Haindl
1. Bürgermeister